



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter

Verteiler der zust. Ministerien der staatlichen  
geologischen Dienste

Bundesgesellschaft für Endlage-  
rung mbH

Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000  
poststelle@bge.de  
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen  
VBS-Pfad

Ansprechpartner  
Dr. Jörg Tietze

Durchwahl  
-1600

E-Mail  
joerg.tietze@bge.de

19.03.2018

## Information über die Abfrage und Einbindung der staatlichen geologischen Dienste bei der Standortauswahl gemäß Standortauswahlgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten haben Sie und Ihre nachgeordneten Behörden uns bei der Erhebung von Geodaten, die wir zur Anwendung der Ausschlusskriterien auf die gesamte Bundesrepublik benötigen, unterstützt. Das Standortauswahlgesetz sieht vor, die erste Phase des Verfahrens auf Basis vorhandener Daten umzusetzen, die bei den zuständigen Behörden vorhanden sind. Als erster Meilenstein im Standortauswahlverfahren ist daraus von uns als Vorhabenträgerin ein Zwischenbericht über die Teilgebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten lassen, zu erstellen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen unserer Geodatenabfrage zu den Ausschlusskriterien bedanken wir uns bei Ihnen ganz herzlich.

Im Verfahren gemäß Standortauswahlgesetz sind im Anschluss an die Ausschlusskriterien die in § 23 StandAG festgelegten Mindestanforderungen anzuwenden. Als Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren im Sinne des § 3 benötigen wir hierfür weitere Geodaten, die bei den staatlichen geologischen Diensten verfügbar sind. Damit wir auch diesen nächsten Schritt zielgerichtet umsetzen können, bitten wir in einem gesonderten Schreiben [Behörde-SGD], uns bis zum 15. Mai 2018 die dort zu den Mindestanforderungen vorliegenden Daten zu übermitteln. Nach unseren Erfahrungen mit der Datenerhebung zu den Ausschlusskriterien werden wir in gleicher Weise eine Arbeitshilfe für eine konkrete Abfrage von Daten für die Mindestanforderungen dem Schreiben beifügen.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)  
Postadresse: Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter  
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz  
Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB  
E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf den 2. BGE-Fachworkshop am 16./17. April 2018 in Braunschweig hinweisen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Ziel des Fachworkshops ist es, das Vorgehen und offene Fragen bezüglich der zu übergebenden Daten zu den Mindestanforderungen zu klären. Des Weiteren möchten wir Ihnen Informationen zum Stand der Datenabfrage zu den Ausschlusskriterien geben. Sofern Sie sich noch nicht für den Fachworkshop angemeldet haben, können Sie Ihre Anmeldung gern weiterhin unter der E-Mailadresse [veranstaltung@bge.de](mailto:veranstaltung@bge.de) vornehmen.

Wir bitten Sie erneut herzlich um Ihre Unterstützung bei unserer Aufgabe. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Tietze gerne zur Verfügung ([joerg.tietze@bge.de](mailto:joerg.tietze@bge.de))

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser  
Geschäftsführung (Vorsitzende)

i.V. Dr. Jörg Tietze  
komm. Leiter AG Standortauswahl

#### **Hinweis:**

*Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.*

*Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.*

*Die BGE ist zudem über die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet, Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.*

*Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt:*

<https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0.html>